

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heere werden z. B. nicht im Stande sein, eine erfolgreiche Umfassung durchzuführen, das zeigt der Feldzug gegen die Republik schlagend und da die Umfassungsschlacht die Regel in Zukunft sein wird, so wird eine verständige Heeresleitung heute erst recht den Nachdruck auf eine gute Infanterie legen müssen.“ Indessen kann uns doch aus den letzten Manövern wieder der Tag vom Etzel und von Sion trösten, welche zeigten, dass auch schweizerischen Divisionen und Armeekorps, wenn sie wollen, Umfassungen noch gelingen können. Für grössere Heereskörper und Schlachten müsste jedenfalls die Thätigkeit der Aufklärungsorgane noch intensiver, die Organisation der Befehls- und Meldungs-Übermittlung noch besser werden, da dieselbe immer noch etwas schwerfällig arbeitet und einzelne Einheiten noch zu leicht sich der obersten Leitung entziehen. „Frontalschlachten sollten gänzlich aus dem Lexikon gestrichen werden.“ — Recht interessant ist auch alles andere, was Hœnig in diesem Buche schreibt und hier nicht erwähnt werden kann. Dasselbe wird anmit sehr zum Studium empfohlen, nur raten wir, sein von einem etwas stark entwickelten Selbstbewusstsein diktiertes Vorwort erst am Schlusse zu lesen, um dadurch nicht verleitet zu werden, ein wirklich bedeutendes Buch wieder zu schliessen. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderungen.) Zum Adjutanten des Bataillons 47 L. wird Herr Hauptmann Eduard Durrer, von Kerus, zur Zeit Kommandant der II. Kompagnie, Bataillon 47 A., ernannt. — Herr Generalstabsmajor Hans von Steiger wird zur Infanterie zurückversetzt und dem Kanton zur Verfügung gestellt. — Herr Hauptmann Alexander Le Royer, von Genf, wird zum Adjutanten des Schützenbataillons 2 A. ernannt.

— (Militärverwaltung.) Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Chefs des Verpflegungs- und Magazinbureaus des eidg. Oberkriegskommissariats neu zu besetzen; Jahresbesoldung 4500 bis 5000 Fr. Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 30. März schriftlich beim schweiz. Militärdepartement anzumelden.

— (Über die Wahl des Oberkriegskommissärs) schreibt das „Berner Tagblatt“: „Der am 8. März vom Bundesrat zum Oberkriegskommissär gewählte Herr Oberstlieutenant Robert Keppler von Muhen (Aargau) trat im Jahre 1876 im Alter von 22 Jahren als Kanzlist des Oberkriegskommissariats in die eidg. Verwaltung ein, bekleidete nachher die Stelle des Sekretärs des Personellen und wurde jüngst zum Chef des Verpflegungs- und Magazinbureaus des Oberkriegskommissariats befördert. Oberstlieut. Keppler ist somit in der Verwaltung aufgewachsen und verdankt das ihm vom Bundesrat erwiesene Vertrauen zunächst seinen hervorragenden persönlichen und militärischen Charaktereigenschaften,

seinem unverdrossenen Fleisse und seinem Geschicke, sich in schwierigen Verhältnissen zurechtzufinden. Hr. Oberstl. Keppler hat als Beamter und Offizier stets seinen Mann gestellt und wusste sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten in hohem Masse zu erwerben. Wir zweifeln nicht daran, dass er in seiner neuen verantwortungsvollen Stellung den an ihn herantretenden Forderungen voll und ganz entsprechen wird.“

— (Der Entwurf zu einer neuen Militärorganisation) ist in mehreren Zeitungen publiziert worden. Die meisten beschränken sich auf Wiedergabe der wichtigsten Änderungen, die beabsichtigt werden. Endgültig sind die Einzelheiten noch nicht festgestellt.

— (Die Landsturmcadreskurse) haben in den meisten Kreisen begonnen. Allorts bringen die Leute viel guten Willen und Eifer in den Dienst mit, aber überall zeigt sich, dass die Zeit von zwei Übungstagen nicht genügt, das in zehn oder mehr Jahren Vergessene wieder in Erinnerung zu bringen. Wenn bei den Kursen etwas erreicht werden soll, ist doppelte oder dreifache Dauer derselben notwendig. Ziemlich allgemein ist man der Ansicht, dass die Mannschaft unmittelbar nach dem Cadreskurs einberufen werden solle, wie dieses z. B. bei der Landwehr geschieht. Bei Besammlung der Mannschaft erst einige Monate später haben die Landsturmcadras das wenige Erlernte bereits meist wieder vergessen.

— († Gustav Pillichody.) Der am Montag morgen nach längerer Krankheit verstorbene Chef der eidg. Wertschriftenverwaltung, Herr Gustav Pillichody von Bern, ist nahezu 25 Jahre im Dienste der Bundesverwaltung gestanden. Im Jahre 1870 trat derselbe als Revisor auf dem Oberkriegskommissariat ein. Im Jahre 1873 wurde er zum Chef des Revisionsbureaus des Oberkriegskommissariats ernannt, im Jahre 1879 zum Oberrevisor bei der Finanzkontrolle, 1881 zum Adjunkten und 1887 zum Chef derselben. Im Jahre 1892 wurde Pillichody zum Chef der neu kreierten eidgenössischen Wertschriftenverwaltung gewählt. Als Militär war derselbe zuletzt Kriegskommissär der VIII. Division. Die Bundesverwaltung hat durch den Tod Pillichodys, der ein Alter von nur 54 Jahren erreicht hat, einen tüchtigen und pflichtgetreuen Beamten verloren. (B. N.)

Zürich. (Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.) Der Vortrag, welchen Herr Artillerieoberst H. Pestalozzi hielt, war gut besucht und gehört zu den besten Leistungen, die der reiche Cyklus dieses Winters bot. Der Vortragende verstand es, der scheinbar trockenen und spröden Materie seines Themas: „Die Gliederung der Artillerie im Divisions- und Armeekorpsverband“ eine anregende und feine Gestaltung zu geben und von dem historischen Ausgangspunkt logisch scharf zu den Postulaten der Gegenwart und Zukunft hinüberzuleiten.

Für die schweizerische Armee gewann die Scheidung von Divisions- und Korpsartillerie erst mit der 1891 erfolgten Schaffung des Armeekorpsverbandes Interesse. Die Würdigung der Neuorganisation der Artillerie bietet allgemeines Interesse durch den wichtigen Zusammenhang dieser Waffe mit allen übrigen Waffen. Die Kriegsgeschichte zeigt an zahlreichen Beispielen die Bedeutung eines richtigen taktischen und strategischen Verhaltens der Artillerie auf dem Schlachtfelde. Zur Zeit der napoleonischen Feldzüge sind hier besonders bemerkenswert die entsprechenden Vorgänge in der Schlacht bei Friedland und bei Leipzig, wo zuerst die Massenwirkung des konzentrierten Artilleriefeuers ausschlaggebend und entscheidend zur Wirkung kam. 1866 hatte die preussische Armee grosse Mühe, die zahlreiche Reserveartillerie ins Feuergefecht vorzubringen und die allseitig zu Tage

tretenden Mängel dieser Formation führten zu einer Neuorganisation, die sich 1870 glänzend bewährte. Die Artillerie wurde weit vorgezogen und in kürzester Zeit bei jedem Kampf in möglichst grossen Feuerlinien sogar bis in die Infanteriestellungen vorgeschoben. Bei Wörth waren früh vormittags schon 108 und mittags 200 Geschütze in Aktion. Bei Gravelotte und St. Privat waren 70 Batterien mit 420 Geschützen im Feuer.

Bezüglich der technischen Führung ruht das Schwergewicht auf dem Batteriechef, während das taktische Verhalten Sache der Bestimmung des Abteilungskommandanten ist. Das Verhältnis des Oberkommandierenden zum Artilleriechef regelt sich nach den bewährten Grundsätzen, wie sie in den neuern Reglementen niedergelegt sind und die Stellung und Funktion der obern und untern Führer genau präzisieren. Die Entwicklung der schweizerischen Artillerie spiegelt die Vorgänge in den grossen Armeen der Nachbarn wieder. Bis 1874 bestanden die grossen Reserveformationen, dann kam die Neuorganisation von 1874 mit 6 Batterien in drei Regimentern als Artilleriebrigade der selbständigen Division, 1891 wurden die Armeekorps provisorisch formiert und eine Korpsartillerie von zwei Regimentern zu zwei Batterien vorgesehen. Am 28. Dezember 1894 wurden die Armeekorps als definitive Formation festgestellt unter Festhaltung der Korpsartillerie von vier Batterien in zwei Regimentern. Die in Aussicht stehende neue Truppenordnung wird neuerdings eine Neugestaltung der Artilleriezuteilung zu Gunsten einer stärkeren Korpsartillerie bringen. Auf die interessanten Details ist hier nicht der Ort näher einzugehen. In einlässlichem Votum begründete Herr Artillerieoberst Th. Fierz seine Zustimmung und seine kritische Beurteilung einer projektierten, sehr umfangreichen Formation der Divisionsartillerie. In gleichem Sinne äusserte sich auch Herr Artilleriemajor Stadtmann. In einem interessanten Schlusswort fasste der Vortragende das bemerkenswerte Ergebnis dieses Abends zusammen und erntete ungetheilten Beifall. (Z. P.)

Winterthur. (In der Offiziersgesellschaft von Winterthur und Umgebung) hielt am 15. März Herr Hauptmann H. J. Hoffmann vor zahlreicher Zuhörerschaft einen mit viel Interesse entgegengenommenen Vortrag über die „letzjährigen Manöver des 14. deutschen Korps bei Donaueschingen,“ unter Herbeiziehung zahlreicher Vergleiche mit unsern Manöverleistungen. Zur Erläuterung des Manövergeländes diente eine in der topographischen Anstalt von J. Schlumpf in Winterthur angefertigte Kartenvergrösserung. Der Vortragende resümierte am Schlusse seine Eindrücke dahin, dass er die Überzeugung gewonnen, die deutsche Armee stehe auch heute, nach der Einführung des neuen Reglementes, des Magazingewehres, sowie der gegenüber 1870 veränderten und vereinfachten Taktik immer noch glänzend und vorbildlich da. Der innere Dienstbetrieb ist ohne Pedanterie minutiös genau und bildet so die feste Grundlage für das vorhandene unerschütterliche Pflichtgefühl und die militärische Pünktlichkeit. Die exakten taktischen Formen in Marsch, Evolution und Gefecht müssen als mustergültige bezeichnet werden. Die Marschleistungen sind Dank der Durchbildung der Beinmuskeln im Stechschritt und der den Manövern vorausgehenden Training vorzügliche, die Marschgeschwindigkeiten staunenswerte. Die Ruhe auf dem Marsch und im Gefecht ist verblüffend und dokumentiert sich besonders vorteilhaft in der kaltblütigen Feuerleitung. Die strategische und taktische Führung der deutschen Truppe, die Disziplin der letztern, ihre Gewandtheit, die treffliche Kameradschaft, insbesondere aller Grade des Offizierskorps und die höhere Befehlsgabe verdienen uneingeschränktes Lob. — Aus dem

Legat des Hrn. Oberst Adolf Bühler sel. wird der Zweckbestimmung des Vermächtnisses gemäss eine gute Kriegsspielkarte des grössern Theils des Kantons Zürich, der angrenzenden Teile des Thurgau, Schaffhausens und Aargaus von Oberlieut. Hefti in Herisau angeschafft. — Die Ehrengabensammlung für das eidg. Schützenfest unter den Mitgliedern der Offiziersgesellschaft und des Revolverschiessvereins (zum Teil identisch) hat bereits gegen 500 Fr. ergeben, ist aber noch nicht ganz abgeschlossen. (Landb.)

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXVIII. Jahresrechnung. Vermögensausweis pro 31. Dezember 1894. a) Im Schirmkasten der politisch. Gemeinde St. Gallen deponiert: 27 St. Gallische Pfandtitel Fr. 235,600. —; Obligation der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 10,000 = Fr. 245,600. —. b) Am 31. Dezember 1894 ausstehende Zinsen auf Hypothekaranlagen Fr. 302. 45. c) Laufende Zinse pro 31. Dezember 1894 auf obige Kapitalanlagen Fr. 4,653. 70. d) Conto-Corrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 29,916. 10. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1894 Fr. 280,472. 25. Am 31. Dezember 1893 betrug das Vermögen Fr. 263,452. 72. Fondsvermehrung im Jahre 1894 Fr. 17,019. 53. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Gaben im Jahre 1894 Fr. 3,524. 35. b) Durch Zinse auf den angelegten Kapitalien im Jahre 1894 Fr. 10,621. 38, abzüglich Spesen für Aufbewahrung der Werttitel 1 Jahr, für Drucksachen etc. Fr. 126. 20 = 10,495. 18. Zusammen Fr. 17,019. 53.

Der jährliche Rechnungsabschluss gibt uns wiederum Veranlassung, den freundlichen Gebern, welche zu dem erzielten schönen Resultate mitgeholfen haben, unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir empfehlen unsere Stiftung dem fernern Wohlwollen unserer Mitbürger.

St. Gallen, Januar 1895.

Für die Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,
Der Präsident:
H. C u n z, Oberstlieutenant.
Der Verwalter:
J. J a c o b, Oberst.
Die Rechnungsrevisoren:
G. B e r l i n g e r, Oberst-Divisionär.
B. S a n d, Hauptmann.

A u s l a n d.

Deutschland. (Über ein Reiterfest) wird der „Schles. Ztg.“ aus Leobschütz am 6. März berichtet: Das Offizierskorps des Husaren-Regiments Graf Götzen feierte kürzlich hierselbst, wie alljährlich, sein Altherrenfest, zu welchem 25 ehemalige Offiziere des Regiments erschienen waren. Mittags 12 Uhr fand Begrüssung im Offizierskasino statt, darauf begaben sich die Herren in die festlich geschmückte Reitbahn des neuen Kasernements, um einer Reitvorstellung, ausgeführt von Offizieren und Unteroffizieren des Regiments, beizuwohnen. Das Programm war folgendes: 1. Begrüssung der alten Herren und Zuschauer durch sämtliche Offiziere des Regiments zu Pferde, daran anschliessend Vorstellung der Chargenpferde-Abteilung durch Major Graf von und zu Westerholt, 2. Unteroffiziersquadrille, 3. Vorreiten einiger Pferde durch Offiziere, 4. Schleifenraub, 5. ein Pferd in Freiheit vorgeführt, 6. Vorführung des systematischen Einspringens von Pferden, zuletzt über brennende und mit Feuerwerk versehene Hindernisse unter dem Reiter. Sämtliche Nummern wurden exakt und unter lebhaftem Beifall der Zuschauer mit grossem Geschick ausgeführt. Nach